

Amtsblatt der Europäischen Union

C 206 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

60. Jahrgang

30. Juni 2017

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2017/C 206 A/01

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) (Budapest)
— COM/2017/20020

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) (Budapest)

COM/2017/20020

(2017/C 206 A/01)

Die Agentur EPA

Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA), die durch den Beschluss 2000/820/JI des Rates⁽¹⁾ als Europäische Polizeiakademie eingerichtet wurde, hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2001 aufgenommen und erlangte 2005 den Status einer Agentur. Am 1. Juli 2016 (Inkrafttreten der EPA-Verordnung⁽²⁾) wurde die EPA zur Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung. Seit dem 1. Oktober 2014 befindet sich der Sitz der EPA in Budapest (Ungarn).

Die Agentur beschäftigt derzeit etwa 52 Mitarbeiter und verfügt über einen Haushalt von rund 8,5 Mio. EUR.

Sie hat die Aufgabe, den Strafverfolgungsbeamten EU-weit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen zu bieten, die für die Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Bürger von zentraler Bedeutung sind. Die Fortbildungsthemen reichen von wichtigen Instrumenten und Mechanismen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Techniken der Strafverfolgung über ernste kriminelle Phänomene bis hin zu Führungsaspekten. Ziel der Maßnahmen ist es, Wissen zu vermitteln, den Austausch von bewährten Verfahren zu fördern und zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Strafverfolgungskultur beizutragen.

Der Exekutivdirektor (m/w)

Der Exekutivdirektor (*) leitet und repräsentiert die Agentur. Er ist verantwortlich für die Festlegung und Begleitung der für den ordnungsgemäßen Betrieb der Agentur erforderlichen administrativen, operativen und finanziellen Maßnahmen. Unbeschadet der Befugnisse des Verwaltungsrats, dem er rechenschaftspflichtig ist, ist der Exekutivdirektor umfassend für die Durchführung der der EPA übertragenen Aufgaben zuständig. Er hat insbesondere die Aufgabe,

- a) die laufenden Geschäfte der EPA zu führen;
- b) dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Errichtung der internen Strukturen der EPA und gegebenenfalls für deren Änderung zu unterbreiten;
- c) die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse durchzuführen;
- d) den Entwurf der mehrjährigen Programmplanung und der jährlichen Arbeitsprogramme auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat nach Anhörung der Kommission zu unterbreiten;
- e) die mehrjährige Programmplanung und die jährlichen Arbeitsprogramme durchzuführen und dem Verwaltungsrat über die Durchführung Bericht zu erstatten;

⁽¹⁾ ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 1.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2015/2219 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates (ABl. L 319 vom 4.12.2015, S. 1).

(*) Jeglicher Verweis in diesem Dokument auf eine Person männlichen Geschlechts gilt auch als Verweis auf eine Person weiblichen Geschlechts und umgekehrt.

- f) einen geeigneten Entwurf der Durchführungsbestimmungen zum Statut der Beamten und zu den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten nach dem Verfahren des Artikels 110 des Statuts auszuarbeiten;
- g) den Entwurf des konsolidierten Jahresberichts über die Tätigkeiten der EPA zu erstellen und dem Verwaltungsrat zur Annahme vorzulegen;
- h) einen Aktionsplan auf der Grundlage der Schlussfolgerungen interner oder externer Auditberichte und Bewertungen sowie der Untersuchungen des OLAF zu erstellen und der Kommission zweimal jährlich und dem Verwaltungsrat regelmäßig über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
- i) die finanziellen Interessen der Union durch vorbeugende Maßnahmen gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen, unbeschadet der Untersuchungsbefugnisse des OLAF, durch wirksame Kontrollen sowie, falls Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, durch die Einziehung rechtsgrundlos gezahlter Beträge und gegebenenfalls durch Verhängung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender verwaltungsrechtlicher und finanzieller Sanktionen zu schützen;
- j) den Entwurf einer internen Betrugsbekämpfungsstrategie für die EPA auszuarbeiten und dem Verwaltungsrat zur Annahme vorzulegen;
- k) den Entwurf der für die EPA geltenden Finanzregelung auszuarbeiten;
- l) einen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben der EPA auszuarbeiten und den Haushaltsplan der EPA auszuführen;
- m) den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen zu unterstützen;
- n) andere sich aus der EPA-Verordnung ergebende Aufgaben zu erfüllen.

Weitere Informationen sind auf folgender Website abrufbar: www.cepol.europa.eu.

Auswahlkriterien

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber mit folgendem Profil:

- a) nachgewiesene Führungs- und Managementenerfahrung, insbesondere:
 - Fähigkeit, eine Organisation auf strategischer und operativer Managementebene zu leiten;
 - Fähigkeit, eine strategische Vision zu entwickeln und umzusetzen, Ziele festzulegen und in einem multikulturellen und multilingualen Umfeld Teams zu motivieren und zu leiten;
 - Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Kontext;
- b) nachgewiesene fachliche Kenntnisse und Erfahrung, insbesondere:
 - sehr gute Kenntnis der EU-Strafverfolgungssysteme, der Fortbildungsprogramme im Bereich der Strafverfolgung, der internationalen polizeilichen Entwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der internationalen Zusammenarbeit;
 - gute Kenntnis der EU-Politik auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und der Strafverfolgung;
 - gute Kenntnis der EU-Organe, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels;
 - Erfahrung im Bereich der Strategien für persönliche und berufliche Weiterbildung und deren Umsetzung;
- c) nachgewiesene Kommunikationsfähigkeiten sowie weitere Kompetenzen, insbesondere:
 - ausgezeichnete Fähigkeit zum Aufbau guter Arbeitsbeziehungen sowie zur wirksamen, reibungslosen, offenen und transparenten Kommunikation mit allen Interessenträgern;
 - ausgezeichnete Sozialkompetenz und die Fähigkeit, in einem multinationalen und internationalen Umfeld zu arbeiten;
 - sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache, d. h. der Arbeitssprache der EPA.

Zusätzlich sind folgende Kenntnisse von Vorteil:

- Kenntnis des Rechtsrahmens sowie der Tätigkeiten und Verfahren der EPA;

- Kenntnisse weiterer EU-Amtssprachen (zusätzlich zu den in den Auswahlkriterien genannten Sprachen);
- Verständnis der möglichen Vorteile neuer Technologien für die Lernumgebung.

Zulassungskriterien

Um an der Auswahlphase teilnehmen zu können, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist die folgenden formalen Kriterien erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union;
- *Hochschulabschluss*:
 - entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren oder
 - ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: nach Erwerb des oben geforderten Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahre in den Bereichen Strafverfolgung oder Bildung.
- *Managementenerfahrung*: mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition ⁽³⁾.
- *Sprachkenntnisse*: gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache ⁽⁴⁾. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs/der Gespräche, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersbeschränkung*: Die Bewerber müssen das volle vierjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der EU beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird ⁽⁵⁾.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Der Direktor muss eine Erklärung abgeben, in der er sich verpflichtet, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner muss er alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Die Bewerber müssen in ihrer Bewerbung bestätigen, dass sie hierzu bereit sind.

Gemäß Artikel 16 des Beamtenstatuts ⁽⁶⁾, dessen Bestimmungen analog auch für Zeitbedienstete gelten, ist der Direktor nach dem Ausscheiden aus dem Dienst verpflichtet, bei der Annahme gewisser Tätigkeiten oder Vorteile ehrenhaft und zurückhaltend zu sein.

Auswahl und Ernennung

Der Verwaltungsrat setzt einen Auswahlausschuss ein, dem Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission angehören.

Dieser Ausschuss lädt die Bewerber mit den besten fachlichen Qualifikationen zu einem Assessment-Center ein, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird. Anschließend findet ein Gespräch der Bewerber mit dem Auswahlausschuss statt. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Centers erstellt der Auswahlausschuss eine Liste der Bewerber (mindestens drei), deren Profil den in der Stellenausschreibung genannten Anforderungen am besten entspricht. Die in die Auswahlliste aufgenommenen Bewerber werden zu einem Gespräch mit dem Verwaltungsrat eingeladen.

⁽³⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2. Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3. Höhe des verwalteten Etats, 4. Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁴⁾ http://ec.europa.eu/education/official-languages-eu-0_de

⁽⁵⁾ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20170101:DE:PDF>

⁽⁶⁾ Ebd.

Bei seiner Entscheidung über die Ernennung des Exekutivdirektors berücksichtigt der Verwaltungsrat die Ergebnisse der Vorauswahl und der Gespräche. Die Entscheidung wird in geheimer Abstimmung getroffen. Der Bewerber, der zwei Drittel der Stimmen erhält, gilt als gewählt. Erhält keiner der Bewerber in der ersten Runde eine Zweidrittelmehrheit, so findet eine zweite Abstimmung statt, bei der die Bewerber mit der niedrigsten Stimmenzahl ausgeschlossen werden. Wenn nur noch zwei Bewerber übrig sind, wird die Abstimmung so lange fortgesetzt, bis einer der Bewerber die absolute Mehrheit erhält.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer Sprache statt ⁽⁷⁾.

Chancengleichheit

Die EPA verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁸⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Der Direktor wird als Agenturbediensteter entsprechend Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁹⁾ zum Bediensteten auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt. Nach Maßgabe der Rechtsgrundlage kann dieser Zeitraum einmal verlängert werden.

Dienstort ist Budapest, wo die Agentur ihren Sitz hat. Der Amtsantritt des Direktors ist für den 16. Februar 2018 vorgesehen.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss und die geforderte Berufserfahrung sowie die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbung erfolgt online über folgende Website:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Befolgen Sie die dortigen Anweisungen zu den einzelnen Verfahrensschritten. Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse. Über diese wird Ihnen die Einrichtung Ihres Kontos bestätigt und das Ergebnis des Auswahlverfahrens mitgeteilt. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher bitte mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei hochgeladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (höchstens 8 000 Zeichen) erstellt haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sollten Lebenslauf und Bewerbungsschreiben vorzugsweise in englischer Sprache abgefasst werden.

Nach Abschluss der Online-Registrierung erhalten Sie eine E-Mail, mit der die Registrierung Ihrer Bewerbung bestätigt wird. Diese E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, bedeutet das, dass Ihre Bewerbung nicht registriert wurde! Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Sie werden zum Stand Ihrer Bewerbung direkt kontaktiert. Dieses Auswahlverfahren sowie der Schriftwechsel mit den Auswahlausschüssen wird in englischer Sprache geführt.

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch bewerben können, so können Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben) per Einschreiben an folgende Adresse senden: Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Führungskräfte und CCA-Sekretariat, SC-11 8/59, 1049 Brüssel, BELGIEN, mit dem Betreff: Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors der EPA (COM/2017/20020). Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Europäischen Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrem Lebenslauf und Bewerbungsschreiben eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung bei, aus der Ihr Behindertenstatus hervorgeht. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

⁽⁷⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁸⁾ ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1.

⁽⁹⁾ Ebd.

Zwecks weiterer Auskünfte oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:
HR-SM-Vacancies@ec.europa.eu.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **30. Juli 2017, 23:59 MESZ**, danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können Sie keine Daten mehr eingeben. Bewerbungen, die nach Fristablauf eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahl Ausschüsse sind vertraulich. Es ist den Bewerbern sowie in ihrem Namen handelnden anderen Personen untersagt, direkt oder indirekt Kontakt zu den Mitgliedern dieser Ausschüsse aufzunehmen.

Schutz personenbezogener Daten

Die Europäische Kommission und die EPA tragen dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr⁽¹⁰⁾ verarbeitet werden.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE